

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17.07.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Gudrun Buchmann

Frau Anja Terhorst

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Das Bundesteilhabegesetz - Änderungen/Risiken für den Träger der Sozialhilfe
- 7 Kita mit Biss - macht unsere Kita mit?

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Sie gilt damit als angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2017 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert über die aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Teltow-Fläming. Mit Stand 30.06.2017 leben im Landkreis 938 Asylbewerber. Davon wohnen 155 Asylbewerber in eigenem Wohnraum. In den Gemeinschaftsunterkünften leben etwa noch 500 Asylberechtigte, die SGB II-Leistungen beziehen.

Im April 2017 wurde damit begonnen, insbesondere Asylberechtigte, wo der Familiennachzug schon erfolgt bzw. kein weiterer Familiennachzug geplant ist, anzuschreiben mit der Aufforderung, sich eigenen Wohnraum im Landkreis bzw. im Land Brandenburg zu suchen. Insbesondere Familien mit schulpflichtigen Kindern sollten dazu die Sommerferien nutzen. Zu verzeichnen sind seitdem 84 Auszüge.

Monatlich bekommt der Landkreis ca. 30 bis 50 Neuzuweisungen, die auf die freigewordenen Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften verteilt werden.

Nach der Sommerpause wird der Prozess der Wohnsitznahme mit der LRin nochmals thematisiert. Mit einzelnen Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften soll es bilaterale Gespräche geben und um Unterstützung gebeten werden. Die private Wohnsitznahme der Asylberechtigten sollte sich nicht auf einzelne wenige Orte fixieren.

Herr Hildebrandt fragt, ob die Verwaltung über Zwangsmaßnahmen nachdenkt, um so die Asylberechtigten aus den Gemeinschaftsunterkünften in den Süden des Landkreises umziehen zu lassen. Es gibt definitiv im Norden des Landkreises keinen bezahlbaren Wohnraum bzw. wenn, dann wird dieser nicht an Asylberechtigte vermietet. Es liegt ja nicht an den Flüchtlingen, dass sie in den Unterkünften wohnen, sondern an den Gegebenheiten.

Frau Gurske antwortet, dass nachweisbare Bemühungen zur privaten Wohnsitznahme vorliegen müssen. Dabei sind auch Ortsalternativen einzubeziehen. Wenn aufgrund der objektiven Situation kein Erfolg zu erzielen ist, soll es keine Zwangsmaßnahmen geben. Wenn sich die Flüchtlinge passiv verhalten, ist es eine andere Situation.

TOP 6

Das Bundesteilhabegesetz - Änderungen/Risiken für den Träger der Sozialhilfe

Frau Buchmann informiert über das neue Bundesteilhabegesetz, welches am 23.12.2016 durch den Bundesrat beschlossen wurde und zum 01.01.2018 in Kraft tritt. In diesem Gesetz sind viele Veränderungen für die Eingliederungshilfe von Behinderten verankert. Anhand einer Power-Point, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, erläutert sie die auf das Sozialamt zukommenden neuen Aufgaben.

Frau Kierschk macht darauf aufmerksam, dass dieses Gesetz stufenweise in Kraft tritt und bereits im Januar 2017 mit der Umsetzung der Veränderungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen begann. Weitere Veränderungen gab es dann zum 1. April und zum 1. Juli des Jahres.

Frau Buchmann ergänzt, dass es zum 01.01.2017 die Verbesserung im Einkommen und Vermögen auch im Werkstattbereich gab. Das Arbeitsförderungsgeld hat sich verdoppelt von 26,00 € auf 52,00 €. Des Weiteren gibt es höhere Vermögensfreigrenzen, die sich bis zum Jahr 2020 noch verändern. Dann gibt es eine Freigrenze von 50.000 € plus 5.000 €.

Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen die Leistungen voneinander getrennt werden. D.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung verbleibt im SGB XII und das gesamte Rehabilitationsrecht geht schrittweise ins SGB IX über. Bis zum Jahr 2023 soll alles abgeschlossen sein.

Frau Igel fragt nach den Risiken?

Frau Buchmann antwortet, dass das Gesamtplanverfahren sehr umfangreich ist und somit das Sozialamt vor völlig neue Herausforderungen gestellt wird. In der Übergangsphase sind mehr Diskussionen und evtl. auch mehr Klageverfahren zu erwarten.

Deshalb wird mehr Personal benötigt, um das Bundesteilhabegesetz umzusetzen. Zudem kommt der gesamte Kinderbereich dazu.

Die Kostensätze sowie das Vertragsrecht werden sich zum 01.01.2018 verändern. Dies wird in den Kostensatzverhandlungen zwischen Träger und dem Sozialamt ausgehandelt. Die Umwandlung in die Rehabilitation wird sehr kostenintensiv sein.

Frau Igel sieht einen Widerspruch darin, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass die Frühförderung in die Rehabilitation gehen soll. Die Rehabilitation ist aber nicht in jedem Fall möglich.

Frau Kahmann antwortet, dass das Sozialamt jetzt dafür verantwortlich ist, alle beteiligten Träger an einen Tisch zu holen und diese auch ihrer Verpflichtung nachkommen.

Das Gesetz ist auf Teilhabe ausgerichtet. Teilhabe heißt, die betroffene Person ist in den Mittelpunkt zu stellen. D.h. es soll nicht mehr die Sozialhilfe sein, die prüft, was braucht derjenige, sondern es geht um die Teilhabe am Arbeitsleben, am Leben in der Gemeinschaft usw. Es ist noch nicht vorhersehbar, was an Anträgen eingeht und was in der Gesprächsführung mit allen Beteiligten herauskommt. Wichtig ist am Ende das Festhalten aller Verabredungen, was mit der Unterschrift jedes Gesprächsteilnehmers bestätigt wird. Die Umsetzung der Zielstellungen muss regelmäßig überprüft und überwacht werden. Wenn ein Ziel nicht erreicht werden kann, ist rechtzeitig zu prüfen und nach anderen Möglichkeiten der Hilfe im gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten zu suchen.

Um die Gespräche optimal führen zu können, ist die Aufstockung der Sozialarbeiterstellen für das Sozialamt beantragt worden.

Des Weiteren informiert sie, dass es ein Modellprojekt geben wird. Alle Landkreise sind aufgerufen sich ggf. daran zu beteiligen. Die Finanzierung erfolgt über den Bund. Begleitet wird das Projekt durch den Landkreistag. Der Landkreis Teltow-Fläming wird sich bewerben. Im Moment interessieren sich 5 Landkreise dafür.

Frau Böttcher betont abschließend und bittet bei allen Herausforderungen daran zu denken, dass der politische Bereich viele Jahre für dieses Teilhabegesetz gekämpft hat. Deutschland gehört damit wirklich zu den Ländern, die sich den Aufgaben der Konvention stellen.

TOP 7

Kita mit Biss - macht unsere Kita mit?

Frau Terhorst berichtet über das Präventionsprogramm „Kita mit Biss – macht unsere Kita mit?“ und deren Umsetzung im Landkreis. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Gurske schlägt vor, auch den Kreiselternbeirat mit einzubeziehen, dieses Programm dort vorzustellen und dafür zu sensibilisieren, dass mehr Einrichtungen sich daran beteiligen.

Luckenwalde, d. 24.08.2017

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin